

Ibolya MURBER, Budapest

Ungarn und sein Friedensvertrag von Trianon 1920

Hungary and its Treaty of Trianon

The peace treaty ending the First World War signed on June 4, 1920 at the Trianon Palace has had the most decisive and lasting impact on modern Hungary. This study outlines the controversial path of the Kingdom of Hungary from the ceasefire in November 1918 to the ratification of the peace treaty. In addition, it discusses the contemporary government communications and the remembrance of the peace treaty.

Keywords: Antisemitism – Hungary – Peace Treaty – Trianon

Im Mai 2010 verabschiedete das ungarische Parlament mit seiner 2/3 Fidesz-Mehrheit ein Gesetz, welches den 4. Juni, den Tag der Unterzeichnung des Friedensvertrages im Jahre 1920 in Trianon, zum „Tag der nationalen Zusammengehörigkeit“ deklarierte. Über den Friedensvertrag, seine Vorgeschichte, seine politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Folgen und sein Gedächtnis schrieben bereits die Zeitgenossen viel, die Populär- und Fachliteratur über „Trianon“ wuchs im letzten Jahrhundert in das fast Unermessliche. Dieser Beitrag zeichnet den umstrittenen Weg Ungarns vom Waffenstillstand bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrages nach und thematisiert skizzenhaft die zeitgenössische Kommunikation und das Gedächtnis des Vertrages.

1. Wunsch nach „Großungarn“ und die Realität – zwischen Spätherbst 1918 und Herbst 1919

Das Ende des Ersten Weltkrieges eröffnete den Weg zur internationalen Neuordnung Mitteleuropas. Die Siegerstaaten zielten darauf ab, den

jahrhundertalten Vielvölkerstaat der Habsburger von kleineren, demokratisch verfassten Nationalstaaten abzulösen. Als Leitziel galt die territoriale Unabhängigkeit und Souveränität für die Nation. Im politischen Diskurs kristallisierte sich im Spätherbst 1918 eine Verkoppelung von Forderungen nach nationaler Unabhängigkeit und mehr Demokratie heraus.¹ Das globale „Wilsonian Moment“² erreichte auch Mitteleuropa.

Die „Demokratie“ war im Jahre 1918 in Mitteleuropa „plötzlich“ Mode, sogar Normalität³ geworden und galt als Gegenentwurf zum autoritären „verhassten Alten“, was mit der Habsburgermonarchie samt ihren Schwächen und mit dem Krieg samt seinen Leiden gleichgestellt werden konnte. Die neuen politischen Akteure erhofften sich durch die Verkündung einer demokratischen Neuordnung⁴ auch mehr Sympathie seitens der Sieger und dadurch auch bessere Friedensbedingungen. Die internationale Anerkennung durch einen Friedensvertrag setzte jedoch nicht nur die Kriterien der de facto Staatlichkeit (Staatsgebiet, Staatsbevölkerung und Staatsgewalt)⁵ voraus, sondern auch eine demokratische

¹ KRÜGER, Friedensordnung 101.

² MANELA, Wilsonian Moment

³ MÜLLER, TOOZE, Demokratie 32.

⁴ FRIE, 100 Jahre 104.

⁵ Nach der Definition Jellineks konstituiert sich ein Staat durch folgende drei Elemente: Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt; JELLINEK, Allgemeine Staatslehre 394-434.

Führung, eine von der Mehrheit der Bevölkerung anerkannte und akzeptierte Regierung, welche als Garant für innere Stabilität und internationale Ordnung betrachtet wurde.

Ungarn und Österreich als Verliererstaaten verfügten bis zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages über einen äußerst begrenzten Handlungsspielraum, was sich auch in der zwingenden Hinnahme der Gebietsbesetzungen durch Nachbarstaaten zeigte. Dieser Verliererstatus äußerte sich außenpolitisch im Gefühl der Kraftlosigkeit und des Ausgeliefertseins. Solange die Nachfolgestaaten, die als Sieger anerkannt worden waren, für ein gutes Image bei den Alliierten Sorge trugen und für ihr nationales Anliegen intervenieren konnten, blieben eventuelle Interventionen für bessere Friedensbedingungen, die meist auf früheren Netzwerken basierten, für die Verliererstaaten fast ganz verwehrt.

In Ungarn existierte nur eine einzige, auf der ungarischen „Suprematie“ basierende Staatsauffassung, welche die Dominanz der ungarischen politischen Nation⁶ über die anderen Nationalitäten und Ethnien innerhalb der ungarischen Krone langfristig zu sichern versuchte. Kein ernst zu nehmendes Gegenkonzept konnte sich bis 1918 durchsetzen. Somit stand der provisorischen Regierung im Spätherbst 1918 kein alternatives Staatskonzept mit Zugeständnissen an die Nationalitäten zur Verfügung. Mit beträchtlicher Modifizierung⁷ beanspruchte diese Regierung das ganze Staatsgebiet des früheren ungarischen Königreichs und anerkannte die Gebietsforderungen und -abtretungen der Nachfolgerstaaten nicht. Die internationale Realität und der Kriegsverliererstatus begünstigten diesen ungarischen Standpunkt jedoch nicht mehr. Trotz Vorrückens fremder – rumänischer, südslawischer und tschechischer – Armeen an der Peripherie beharrten

die jeweiligen Regierungen in Budapest weiterhin auf dem lang tradierten Konzept „Großungarns“, ohne dieses Vorhaben jedoch militärisch durchsetzen zu können. Aus der Sicht der Siegerstaaten gefährdete dieses ungarische Großstaatskonzept die von ihnen installierte, neue internationale Ordnung der „kollektiven Sicherheit“, die mehr die Nachfolgerstaaten und kaum die Verliererstaaten begünstigte. Das Ziel des Friedensarrangements war neben der Ermöglichung nationaler Selbstbestimmung in Mitteleuropa auch die Etablierung demokratischer Regime. Davon erhofften die Sieger eine dauerhafte Stabilisierung der Ordnung in Mitteleuropa. Falls die neu geschaffenen Staaten diese Ordnungsvorstellungen gefährdeten, agierten die Letzteren mit unterschiedlichen, aber meist bescheidenen Mitteln.

Die Möglichkeiten der Siegermächte, eine Neuordnung in ihrem Sinne in Mitteleuropa durchzusetzen, waren militärisch wie politisch begrenzt. Sie verfügten zwar über eine Vielzahl an Informationen und Kenntnissen über die komplexen national-sprachlichen Probleme der Region, und dies auch durch ihre eigenen Feldforschungsexpertisen. Aber diese Informationen waren oft widersprüchlicher Natur. Im Wissen darum agierten regionale und lokale Sieger im Bewusstsein ihres eigenen Siegerrechtes. Sie stellten die Verliererstaaten vor vollendete Tatsachen und besetzten begehrte Grenzgebiete. Diese Nachfolgestaaten schufen neue territoriale Realitäten, die allerdings mit den Siegerstaaten in Versailles synchronisiert und ausgehandelt werden mussten. Auf den Trümmern der Habsburger-

⁶ Zum ungarischen Staats- und Nationskonzept findet man eine fundierte Zusammenfassung in SZABÓ, Nemetzfojalom 201-248.

⁷ Oszkár Jászi, für die Nationalitätenfrage zuständiger Minister, erarbeite ein (schnell gescheitertes) Konzept,

welches für das ungarische Territorium eine Föderation nach Schweizer Modell, jedoch mit eindeutiger Dominanz der Ungarn vorsah. Siehe dazu: SZARKA, Nationalitätenfrage 189-201.

monarchie waren „Siegerrecht und Selbstbestimmungsrecht nicht miteinander vereinbar.“⁸ Bei der Festsetzung der neuen Grenzen waren in den meisten Fällen keine demokratischen Prinzipien ausschlaggebend, sondern die pure militärische Macht.⁹

Die Demarkationslinien Ungarns zum südslawischen Staat und zu Rumänien bestimmten zwei Militärkonventionen, der Waffenstillstandsvertrag von Padua am 3. November 1918 und jener von Belgrad am 13. November. Die Nordgrenze zur Tschechoslowakei und die Westgrenze zu Österreich wurden in keiner militärischen Vereinbarung am Kriegsende thematisiert, weil diese Gebiete früher Bestandteile der ehemaligen Habsburgermonarchie waren. Im Spätherbst 1918 besetzten südslawischen Truppen den Süden Ungarns, rumänische Truppen Siebenbürgen im Osten, ferner verkündeten die Slowaken im Norden ihren Anschluss an die neue tschechische Republik. Daher rückten dort tschechische Truppen heran. Auf diesen besetzten Gebieten ersetzte das fremde Militär die alte ungarische Verwaltung. Die Fremdbesatzung führte zu einer zusätzlichen psychischen Belastung für die ungarische Bevölkerung, welche sich durch das bereits vorhandene und tief verankerte Feindbild der „Nationalitäten“ noch verschlimmerte.

Die Grundlinien der Außenpolitik Ungarns und Österreichs waren im Spätherbst 1918 dieselben. Im Zentrum stand die sogenannte „pazifistische“ Politik, die auf der Hoffnung von US-Präsident Woodrow Wilson und auf seinem Programm basierte. Dieser „passive“ Ansatz entsprach pragmatischen Überlegungen: Militärisch konnten Budapest den Fremdbesatzungen nicht entgegenwirken. Das neue Österreich führte eine Außenpolitik, die, von den Anschlussbestrebungen an Deutschland abgesehen, kaum das Eingreifen der Siegermächte hervorrief. Die ungarische Au-

ßenpolitik agierte unter ungünstigeren Bedingungen. Bis zur Rätediktatur leitete Ministerpräsident Károlyi die ungarische Außenpolitik, was zu immer mehr Einflussnahme der Entente-Mächte auf die innenpolitischen Angelegenheiten Ungarns führte. Ausbleibende außenpolitische Erfolge sowie die komplexe, innenpolitisch-ökonomische Krisensituation erschwerten die politische Konsolidierung der schwachen Klein koalitionsregierung Károlyis¹⁰ und begünstigten den Glauben an die Notwendigkeit radikaler Lösungsversuche.

Die Károlyi-Regierung rechnete im Spätherbst 1918 damit, dass die Gebietsabtretungen provisorisch seien und der „gerechte“ Friedensvertrag wenigstens zum Teil annullieren werde und Großungarn ein multinationaler Staat bleiben könne. Ihre Kompromissbereitschaft deklarierend proklamierte die Regierung im November 1918 demokratische Rechte und eine kulturelle sowie eine Verwaltungsautonomie für die Nationalitäten, obwohl die meisten von Nationalitäten bewohnten Randgebiete bereits unter Fremdbesatzung standen. Diese verspätete Geste jener ungarischen Regierung erzeugte jedoch kein positives Echo mehr unter den sich ablösenden Minderheiten.

Erst recht spät, am 18. Dezember 1918, befasste sich die Károlyi-Regierung mit der neuen territorialen Realität Ungarns. In der Ministerratssitzung thematisierten die Regierungsmitglieder die Tatsache, dass rumänische Truppen mit französischer Erlaubnis den Großteil Siebenbürgen militärisch besetzten. Sie kamen zu der Schlussfolgerung, die hiesigen ungarischen Truppen hätten keinen bewaffneten Widerstand zu leisten. Auf dieser Sitzung änderte die Regierung ihre außenpolitische Strategie, sie setzte statt auf volle territoriale Integrität auf ethnische Grenzen, welche jedoch nicht durch bewaffnetes Militär

⁸ FISCH, Selbstbestimmungsrecht 158.

⁹ JUDSON, Habsburg 563.

¹⁰ MURBER, Staatswerdung 188–201.

behauptet werden sollten.¹¹ Im Jänner 1919 entschied sich daher der sozialdemokratische Verteidigungsminister Vilmos Böhm für einen beschleunigten Aufbau des ungarischen Militärs. Am 10. Jänner 1919 bat zwar die ungarische Regierung die Sieger um Hilfe zur Unterbindung des Bolschewismus in Ungarn. Die Beherrschung Budapest auf die territoriale Integrität Ungarns,¹² machte ein Zuvorkommen der Sieger aber unmöglich.

In Versailles wurden die neuen Grenzen Ungarns, außer zu Österreich im Frühjahr 1919, bis zur Ausrufung Räteungarns ausgehandelt.¹³ Die tschechoslowakischen und rumänisch-südslawische Unterkommissionen legten den Verlauf der neuen Staatsgrenzen Ungarns fest. Diese erfuhren trotz ungarischer Räteriktatur keine nennenswerte Modifizierung mehr. Die Behandlung der „ungarischen Frage“ begann am 29. März und dauerte drei Monate,¹⁴ die kaum Veränderung im bereits festgelegten Grenzverlauf brachte. Diese Grenzverläufe bildeten die Grundlage des Friedensvertrags von Trianon. Vor der Ausrufung der ungarischen Räteriktatur war allein der Verlauf der österreichisch-ungarischen Grenze noch offen.

Eine neue diplomatische Note der Sieger, die sog. Vix-Note,¹⁵ traf am 20. März 1919 in Budapest ein. Diese bestätigte die territorialen Verluste Ungarns zugunsten Rumäniens und die Aufstellung einer neutralen Zone zwischen den zwei Staaten, was den rumänischen Truppen Anlass zum weiteren Vorrücken ins Landesinneren Ungarns gab. Für die in der territorialen Integrität denkende bürgerlich-sozialdemokratische Kleinkoalition

blieb die Anzahl der Handlungsalternativen extrem eingeschränkt, sie dankte daher ab. Ein Teil der mit Regierungsbildung beauftragten sozialdemokratischen Führung bot den im Gefängnis sitzenden Kommunisten die Mitwirkung an den Regierungsgeschäften an. Die zwei fusionierten linken Parteien riefen gemeinsam am 21. März 1919 die ungarische Räteriktatur aus.¹⁶

Die Ausrufung einer weiteren kommunistischen Diktatur versetzte die Entscheidungsträger auf der Versailler Friedenskonferenz in Unruhe, auch wenn sie bereits über Kenntnisse der linksradikalen Aktivitäten in Budapest verfügten.¹⁷ Die Errichtung der Räteriktatur entfaltete unter der Leitung der Siegermächte eine gegen Ungarn gerichtete internationale Eigendynamik, um der Verbreitung weiterer sozialrevolutionärer Experimente vorzubeugen. Österreich und Ungarn erhielten zwar Anfang Mai durch die Entente Mission in Wien eine Einladung nach Paris. Die ungarische Einladung blieb jedoch in Wien stecken und wurde von der Wiener Entente-Mission nicht nach Budapest weitergeleitet. Die somit ausgebliebene Einladung Ungarns nach Versailles ermöglichte die Modifizierung der österreichisch-ungarischen Grenze. Die erste Version des österreichischen Friedensvertrages legte noch die alte österreichisch-ungarische Grenze von 1867 fest.¹⁸ Die österreichische Delegation konnte in ihrer schriftlichen Antwort auf die Vertragsvorlage für das Burgenland argumentieren.¹⁹ Die zweite und endgültige Version des Vertrages von

¹¹ Ungarischer Ministerratssitzung am 18. 12. 1918, Tagesordnungspunkt 1. in: <http://adatbazisokonline.hu/adatbazis/minisztertanacs-jegyzokonyvek-1867-1944> (zuletzt eingesehen 13. 12. 2018)

¹² ROMSICS, trianoni békeszerződés 105.

¹³ Ebd. 140.

¹⁴ Ebd. 135.

¹⁵ Ferdinand Vix, französischer Offizier, Leiter der Militärmission in Budapest, überreichte die Note über die

Räumung der Gebiete im Osten zugunsten Rumäniens am 20. 3. dem Staatspräsidenten Mihály Károlyi.

¹⁶ VARGA, forradalom 17–22.

¹⁷ Cunningham agierte stark gegen linksradikale Tendenzen in Österreich und befürchtete das Übergreifen des Bolschewismus aus Ungarn nach Wien. Darüber verfasste er zahlreiche Berichte.

¹⁸ 1 BlgKNV 379, 47.

¹⁹ LEIN, Burgenlandnahme 9.

Saint Germain beinhaltete jedoch die Modifizierung der traditionellen Grenze zugunsten Österreichs.²⁰

Die von Ungarns Kommunisten eingeleitete militärische Verteidigung des Landes ab Frühsommer 1919 scheiterte und führte zur rumänischen Besetzung Ostungarns und der Hauptstadt unter der Zustimmung der Pariser Entscheidungsträger. Nach der Abdankung der Räteregierung im August 1919 entsandten die Sieger eine erneute Kommission nach Budapest. Die vom britischen Diplomaten, George Russel Clerk, geleitete sog. Clerk-Mission bekam die Aufgabe, die fragmentierte Staatsmacht zu konsolidieren und eine von Paris anerkannte Koalitionsregierung zu installieren.

2. Friedensvertrag von Trianon: Vorbereitung, Unterzeichnung und Grenzziehungen

Alle politischen Akteure des Spätherbstes 1918 waren sich im Klaren, dass ein ehestmöglicher Friedensabschluss für das Land sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus politischen Gründen als Voraussetzung einer Konsolidierung galt. Bereits anfangs Oktober 1918 traf man die ersten Schritte zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen: Man sammelte wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche und ethnisch-kulturellen Argumente, um den ungarischen Standpunkt und die Hoffnungen auf Beibehaltung Großungarns zu untermauern. Als Grundlage dienten die Daten der letzten Volkszählung von 1910. Während der Rätediktatur wurden die diesbezüglichen Vorbe-

reitungen stillgelegt, es ging um Machtdemonstration und militärische Behauptung für bessere Friedensbedingungen. Ende August 1919 nahm ein Büro für die Friedensvorbereitung seine Tätigkeit im Rahmen des Außenministeriums in Budapest auf. Als Mitte November 1919 die rumänischen Truppen die ungarische Hauptstadt verließen, konnten die Druckerarbeiten der fertiggestellten Unterlagen begonnen werden. In den Ministerratssitzungen anfangs Dezember 1919 rechnete man mit einer baldigen Einladung nach Paris.²¹ Auf der Sitzung vom 29. Dezember entschied der Ministerrat die Entsendung des ungarischen Friedenskomitees mit einem Datum vom 5. Jänner 1920.²²

Drei Verliererstaaten, Deutschland, Österreich und Bulgarien, unterzeichneten bereits 1919 ihre Friedensverträge. Daher verfügten die ungarischen Delegierten über Vorkenntnisse darüber, wie man die Vertreter der Verliererstaaten in Paris behandelte. Für den vorgesehenen Notenwechsel wurde eine breite Argumentationsbasis ausgearbeitet, die – trotz besetzten Gebieten durch Nachfolgestaaten – auf die territoriale Integrität und auf „Großungarn“ fixiert blieb. Die ungarische Argumentation basierte auf die wilsonischen Ideen, vor allem auf dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen. Die über 70 Personen zählende ungarische Delegation traf am 7. Jänner 1920 in Paris ein. Wie im Fall der österreichischen Delegierten, durften die ungarischen Vertreter keinen Kontakt mit der Außenwelt, mit Politikern und Journalisten pflegen.

Am 16. Jänner, am Tag der Überreichung der ersten Version der Friedensbedingungen, genehmigte man dem Leiter der ungarischen Delega-

²⁰ KOCH, RAUSCHER, SUPPAN, Außenpolitische Dokumente Nr. 316, 366–368.

²¹ Ungarischer Ministerratssitzung am 2. 12. 1919, Tagesordnungspunkt 1. in: <http://adatbasisonline.hu/adatbazis/minisztertanacsi-jegyzokonyvek-1867-1944> (zuletzt eingesehen 13. 12. 2018)

²² Ungarischer Ministerratssitzung am 2. 12. 1919, Tagesordnungspunkt 5. in: <http://adatbasisonline.hu/adatbazis/minisztertanacsi-jegyzokonyvek-1867-1944> (zuletzt eingesehen 13. 12. 2018)

tion, die ungarischen Argumente in einer einstündigen Rede zusammenzufassen. Keinem der Vertreter der Verliererstaaten wurde eine ähnliche symbolische Geste der Zuvorkommenheit gestattet. Graf Albert Apponyi fokussierte in seinem Plädoyer auf die Bedeutung Großungarns für die Region. Ferner bat er um Volksabstimmung für alle umkämpften Gebiete. Zur Visualisierung der Argumente legte er die „carte rouge“, die berühmt gewordene sog. Rote Karte vor, welche die Gebiete Großungarn mit ungarischer Mehrheit mit roter Farbe visualisierte. Diese verbale Interaktion des ungarischen Delegationsleiters modifizierte jedoch die Friedensbedingungen nicht.

Nach dem Eintreffen der Delegation in Budapest und nach vielseitigen Überlegungen gestaltete die ungarische Friedensdelegation zum Teil ihre Argumente um. Statt die volle territoriale Integrität vertrat sie anfangs Februar 1920 das ethnische Prinzip. Aufgrund dessen forderte Budapest die Räumung bereits fremdbesetzter Gebiete sowie die Durchführung von Volksplebisziten bei umstrittenen Territorien. Die Sieger wiesen jedoch sowohl die ungarischen Grenzveränderungswünsche als auch die Forderung nach Volksabstimmung einstimmig zurück. Die ungarische Delegation konnte daher keine Modifizierung im vorgelegten Text des Friedensvertrages bewerkstelligen.

Die Friedensverträge anderer Verliererstaaten unterzeichneten hohe Würdenträger des Staates. Die symbolische Ablehnung demonstrierend signierten den ungarischen Friedensvertrag in Trianon zwei völlig unbedeutende Regierungsmitglieder, die keine weitere politische Karriere anstrebten. Wie in Österreich löste zwar der Inhalt dieses Vertrages Empörung im politischen Diskurs und in der Öffentlichkeit aus. Der Regierungskommunikation entsprechend herrschte aber bis zur Ratifizierung des Vertrages eine allgemeine optimistische Stimmung. Man glaubte, die Gebietsabtretungen seien annullierbar und eine Revision stehe bevor. Diese unbegründeten

Hoffnungen verschwanden am 15. November 1920, am Tag der Ratifizierung des Vertrages durch das ungarische Parlament. Ministerpräsident Graf Pál Teleki dankte nicht ab, wie sein bulgarische Kollege das tat, aber gestand die gegenwärtige Unveränderbarkeit des Friedensvertrages zu. Die Alliierten, außer die Vereinigten Staaten, ratifizierten den Vertrag im Frühling 1921. Mit den USA unterschrieb Ungarn einen gesonderten Friedensvertrag im August 1921.

Wie der Vertrag von Saint Germain bestand jener für Ungarn auch aus 14 Teilen. Aufbau und Inhalt stimmten überein, die wenigen Abweichungen – wie z. B. die maximale Größe des Militärs – resultierten aus landesspezifischen Gegebenheiten. Der ungarische Vertrag, der über ein halbes Jahr später unterzeichnet worden war, beinhaltete zusätzliche handelspolitische Bestimmungen, welche im Vertrag von Saint-Germain noch fehlten, jedoch implizit die Möglichkeit zu deren Verwirklichung bereits vorsahen. Gegen die territorialen Bestimmungen des Vertrages richtete sich der starke ungarische Revisionismus in der Zwischenkriegszeit: Die Gebietsabtretungen Ungarns betrafen mehr als zwei Drittel (von 325.411 km² auf 93.073 km²) des früheren Staatsgebietes. Die Bevölkerungszahl Kleinungarns sank um mehr als 50 % auf 7,9 Millionen Einwohner. Über drei Millionen Ungarn wurden in den Nachfolgestaaten zur Minderheit.

1921 nahmen vier Grenzkomitees ihre Arbeit auf, um die genaue Staatsgrenzen Ungarns vor Ort festzustellen und zu markieren. An der neuen ungarisch-tschechoslowakischen Grenze wurde eine bescheidene Grenzkorrektur zugunsten Ungarns, zwei Dörfer und ein Steinbergwerk, ausgehandelt. An der Ostgrenze zu Rumänien und an der Südgrenze zum SHS-Staat galten jene Verfügungen des Friedensvertrags ohne Änderung. Zur Räumung des Baranya-Dreiecks im Süden Ungarns durch südslawische Truppen war jedoch ein Ultimatum der Pariser Entscheidungs-

träger notwendig. Daraufhin verließen die süd-slawischen Truppen bis zum 22. August 1921 die unrechtmäßig besetzten Gebiete.

Bei der Westgrenze Ungarns zu Österreich war es umgekehrt, ungarisches Militär besetzte die Österreich zugesprochenen Gebiete. Die im Friedensvertrag für Österreich zugesprochenen westungarischen Gebiete wurden in die Zone „A“ und „B“, ähnlich wie im Falle Südkärntens, eingeteilt. Die Räumung der von ungarischen regulären Truppen besetzten „Zone A“ fand bis Ende August 1921 statt. Aber gleichzeitig gab es dort immer mehr irreguläre ungarische Truppen, die einen friedlichen Imperiumwechsel unmöglich machten. Es kam zur bewaffneten Auseinandersetzung zwischen österreichischer Gendarmerie und ungarischen Freischärlern. Demzufolge evakuierte die österreichische Regierung die „Zone A“. Die „Zone B“ um Sopron blieb unverändert unter ungarischer Militärkontrolle. Nach intensivem diplomatischem Notenwechsel versuchte die österreichische Gendarmerie anfangs Oktober 1920 erneut die militärische Macht in „Zone A“ zu übernehmen, was wiederum scheiterte. Gleichzeitig rief der Freischärler Pál Prónay vor Ort einen regionalen Ministaat aus, was die österreichische Übernahme hinauszögerte. Dank der diplomatischen Vermittlung Italiens fanden im Oktober 1921 in Venedig Verhandlungen über einen friedlichen Wechsel statt. Es kam dabei zu einem Kompromiss: Budapest akzeptierte die Übergabe Burgenlands und Wien billigte eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit von Sopron und acht weiteren Dörfern. Auf Befehl des Reichsverwesers Miklós Horthy verließen Ende Oktober 1921 die irregulären Truppen die vereinbarten Gebiete in „Zone A“. Aufgrund der Volksabstimmung am 14. Dezember 1921 verlor das Burgenland seine natürliche Hauptstadt und die „Zone B“ verblieb bei Ungarn. Nach dem Abebben der politischen Gewalt konnte auch die österreichisch-ungarische Grenzkommission verspätet ihre Arbeit aufnehmen. Es wurde eine minimale Verbesserung zu

Gunsten Ungarns ausgehandelt: Zehn Dörfer verblieben bei Ungarn und drei Gemeinden trat Österreich ab.

3. Zeitgenössische Kommunikation und Gedächtnis

Im Spätherbst 1918 hegte man in Ungarn große Hoffnungen, auch bezüglich der gewünschten territorialen Integrität. Die Realität holte die Wünsche und Erwartungen jedoch schnell ein. Die großen und kleinen regionalen Sieger und die Verlierer erlebten die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg unterschiedlich. Sie waren gegenseitig mit Ressentiments erfüllt. Diese negative, oft ablehnende Attitüde wurde in nationalen Narrativen bis heute kaum hinterfragt weitertradiert. Demzufolge existiert bis heute keine gemeinsame Erinnerung der Nachfolgestaaten über die Ereignisgeschichte der direkten Nachkriegsjahre.

Die ungarische Regierungskommunikation über die neue territoriale Realität der Nachkriegszeit war vom Beginn an zwiespältig. Die ungarischen Regierungen kommunizierte Zuversicht in der Öffentlichkeit, auch wenn diese seit dem Spätherbst 1918 der territorialen Realität völlig widersprach. Bis zur Ratifizierung des Friedensvertrages am 15. November 1920 klammerte man sich an die Hoffnung, es sei bloß ein Provisorium und die Gebietsverluste seien annullierbar. Keiner der Regierungen bis zum Spätherbst 1920 wagte den unpopulären Schritt, die Endgültigkeit der Gebietsverluste und die eigene Ohnmacht vor der Bevölkerung einzugestehen. Diese Ohnmacht der Führung in außenpolitischen Fragen suchten die Regierungen mit Schlagwörtern des Pazifismus und dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen zu verschleiern. Diese weckten jedoch seitens der Bevölkerung auch Erwartungen gegenüber der Regierung. Die Bevölkerung und selbst zahlreiche Politiker hofften auf ein *Deus ex machina*. Als die ungarische Friedensdelegation im

Januar 1920 den Ostbahnhof in Budapest in Richtung Paris verließ, verabschiedete eine große Menschenmenge die Delegation unter Triumphrufen als potenzielle Hoffnungsträger.²³ Man konnte nicht fassen, dass die breit verankerte Staatsauffassung vom tausendjährigen Großungarn so abrupt zum Ende kommen würde. Zwischen Handlungsspielraum und Erwartungshorizont tat sich eine große Diskrepanz auf, die man selbst nach der Ratifizierung des Friedensvertrages nicht zu überbrücken vermochte. Dies führte zu den ausgeprägten Revisionsbestrebungen der Zwischenkriegszeit.

Die gescheiterten Hoffnungen mündeten bereits im Frühjahr 1919 in Enttäuschungen und ließen radikale Lösungsansätze in Form einer kurzlebigen Räterediktatur aufkommen. Die „psychopathische“ Bolschewismusfurcht der Sieger unterstützte die bereits vorhandenen Intentionen. Es ging um die Begünstigung regionaler Sieger statt der Verlierer, welche zu einem bolschewistischen Experiment neigten. Das Beharren auf dem Konzept „Großungarn“ in Budapest führte zu zusätzlichen Irritationen bei den Pariser Entscheidungsträgern. Die Thematisierung der territorialen Realität, der Verlust von Randgebieten Ungarns, blieb im ungarischen öffentlichen Diskurs aus. Die provisorische Regierung schob im Spätherbst 1918 die Verantwortung für die Gebietsbesetzungen durch fremde Armeen dem alten Regime zu. Diese Taktik der Schuldzuweisung spielte auch während der Räterediktatur und bei den „konterrevolutionären“ Regierungen eine bedeutende Rolle. Das Einsehen der eigenen Verantwortung und / oder der misslungenen politischen Schritte von jeweiliger Regierung blieb gänzlich aus.

Nach dem Ende der ungarischen Räterepublik, dem Abzug der rumänischen Besatzer und dem schrittweisen abklingenden „weißen Terror“,²⁴

leiteten die Siegermächte ab März 1920 eine rechtsgerichtete Konsolidierung in Ungarn ein. Die komplexen traumatischen Erfahrungen des Kriegsendes und der direkten Nachkriegsjahre wirkten stimulierend auf neue Interpretationsrhetoriken der Rechten. Diese wiesen die Schuld wegen der neuen, düsteren Nachkriegsrealität den vermeintlichen „inneren Feinden“ zu, die am Kriegsende die Macht ergriffen hatten. So gerieten die Sozialdemokraten sowohl in Ungarn als auch in Österreich – unabhängig davon, ob sie die bolschewistische Räterediktatur ablehnten oder bejahten – ins Kreuzfeuer des rechten Lagers. Die gemäßigten Linken wurden mit den radikalen „Bolschewiki“ gleichgesetzt. Es entstand das neue Bild des abstrakten, gesichtslosen Feindes der „roten Masse“, die eine „Revolution“ herbeisehnte. In diesem Feindbild verschmolzen Elemente von Antibolschewismus und Antisemitismus²⁵ und gleichzeitig auch die Ablehnung der „revolutionären“ Errungenschaften vom Spätherbst 1918. Die Tatsache, dass es einen relativ hohen Anteil an Juden in den Reihen der sozialdemokratischen Führung in Österreich und Ungarn gab und sie sich in den direkten Nachkriegsjahren politisch aktiv profilierten, ermöglichte die unheilvolle Verknüpfung von Antisemitismus und Antibolschewismus in beiden Staaten. Man konnte in Ungarn einem jüdischen Kommunisten Béla Kun die Gebietsverluste und den Zusammenbruch des Staates gleichermaßen anlasten. Diesen „Judeobolschewisten“ vermochte das rechte Lager alle Schuld am ungünstigen Friedensvertrag von Trianon zuzuschieben. Auf der anderen Seite kristallisierte sich sehr schnell die „Opferrolle“ des ethnozentrisch definierten Ungarns heraus, welche mit einer ausgeprägten Re-

²³ ROMSICS, trianoni békeszerződés 165–167.

²⁴ Der „weiße Terror“ 1919–1920/21 in Ungarn, geleitet von rechtsradikalen paramilitärischen Einheiten, richtete sich gegen die vermeintlichen Kommunisten und Juden.

²⁵ GERWARTH, Krieg im Frieden 133.

visionspropaganda die gesellschaftliche Kohäsion der Zwischenkriegszeit zu sichern versprach.

Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages wurde „Trianon“ zum Symbol eines Traumas des ethnisch-ungarischen Volkes. Die Wirksamkeit des „Trianon Traumas“²⁶ resultiert daraus, dass dieser Schock in der Lage war, alles Schlechte, was nach dem Ersten Weltkrieg mit Ungarn passierte, in sich zu konzentrieren und zu subsumieren. Darauf basierend baute der rechtskonservative Kurs seine Revisionspropaganda auf und wies jegliche Eigenverantwortung von sich. Nach dem Zweiten Weltkrieg, während der staatssozialistischen Diktatur, begann die Periode des „Verdrängens“. Das Verschweigen statt Aufarbeiten des „gesellschaftlichen Traumas“²⁷ dauerte bis in die 1980er Jahre hinein. Nach der Wende verbreiteten sich zahlreiche Legenden und Verschwörungstheorien über den Vertrag, welche sich trotz wissenschaftlicher Dementi²⁸ bis heute einer großen Popularität erfreuen. Obwohl die Komplexität der Trianon-Frage seit Jahrzehnten in wissenschaftlichen und politischen Diskursen ein Zankapfel ist, verringerte sich das Trauma durch das „Aussprechen“ nicht, im Gegenteil. Anfang der 2000er Jahre organisierten vor allem rechtsradikale, revisionistische Gruppierungen Veranstaltungen im Zeichen einer Trianon-Erinnerung. Sie verkörperten eine nationalistische Gegenkultur. Ab den 2010er Jahren war jedoch der Trianon- und Großungarn-Kult Bestandteil der staatlichen Erinnerungspolitik geworden. Deren breite Akzeptanz hing damit zusammen, dass das Bedürfnis danach und der Anspruch darauf in breiten Schichten der Ge-

sellschaft vorhanden waren und sind. Das Wachrufen des „Trianon-Traumas“ ermöglicht die Verinnerlichung ehemaliger Größe und der mutmaßlichen Überlegenheit von Großungarn.²⁹ Trianon ist daher der „mythische Motor“ des ungarischen Neonationalismus,³⁰ der das „Nationbuilding“ auf historischen und ethnozentrisch Grundlage forciert.

Diese Dominanz der Opfernarrative Ungarns überschattet einen anderen, gleichwohl entscheidenden Bruch des 20. Jahrhundert, nämlich die Shoa der ungarischen Juden. Im Jahre 2012 fand der ungarische „Historikerstreit“³¹ über Trianon und Holocaust sowie deren vielschichtigen Verflechtungen statt. Der ungarische Gesellschaftshistoriker und Akademiker Gábor Gyáni stellte in diesem Zusammenhang fest, Trianon und Holocaust seien in vielerlei Hinsicht ähnliche Phänomene, weswegen sie im nationalen Gedächtnis wetteifern und sich gegenseitig ausschließen.³² Éva Kovács, wissenschaftliche Leiterin des Wiesenthal Institutes in Wien, resümierte den Trianon-Kult der Zwischenkriegszeit folgendermaßen: Dieser Kult nationalisierte und goss alle Leiden des Ersten Weltkrieges in eine Form, damit konservierte er die machtpolitischen Verhältnisse der Vorkriegszeit. Ihrer Meinung nach war der Ethnozentrismus und Antisemitismus von Beginn an ein immanenter Bestandteil dieses Kultes.³³

²⁶ KOVÁCS, Trianon traumatikus emlékezetéről 7–17; DERS., Trianon, avagy „traumatikus fordulat“ 82–107.

²⁷ Eine Zusammenfassung über Trianon als „gesellschaftliches Trauma“: ZAHORÁN, trianoni labirintus 9–54.

²⁸ Eine wohl bekannteste Monographie über die Widerlegung der „Trianon Legenden“ in: ABLONCZY: Trianon-legendák.

²⁹ FEISCHMIDT, Populáris emlékezetpolitikák 81.

³⁰ DERS. 80.

³¹ Eine Zusammenfassung in: LACZÓ, „Trianon“-Debate.

³² GYÁNI, Trianon versus holokausz.

³³ KOVÁCS, Trianon, avagy „traumatikus fordulat“ 100–101.

Abbildungen

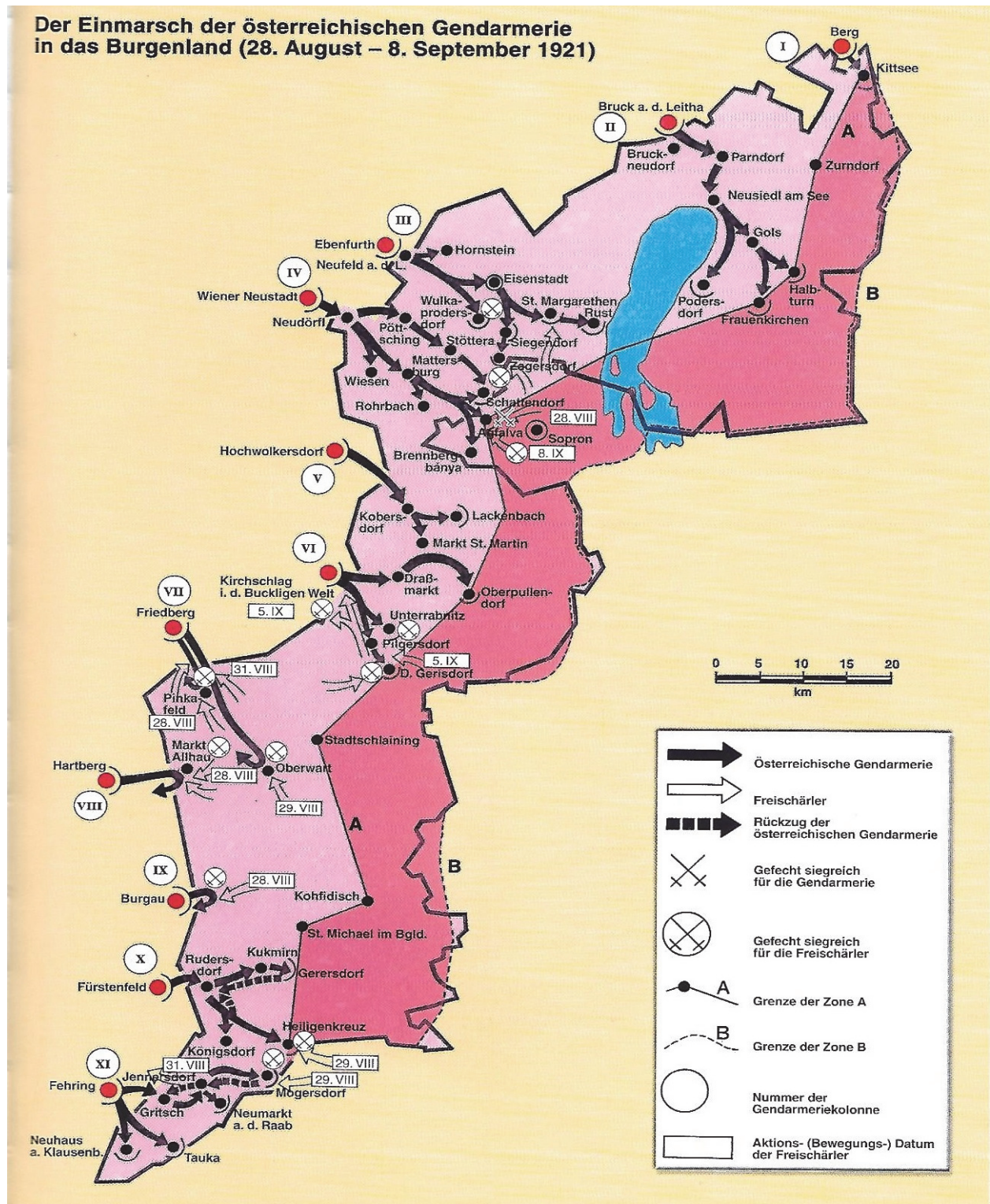


Abb. 1: Der Einmarsch der österreichischen Gendarmerie in das Burgenland (SCHLAG, Aus Trümmern geboren 409).

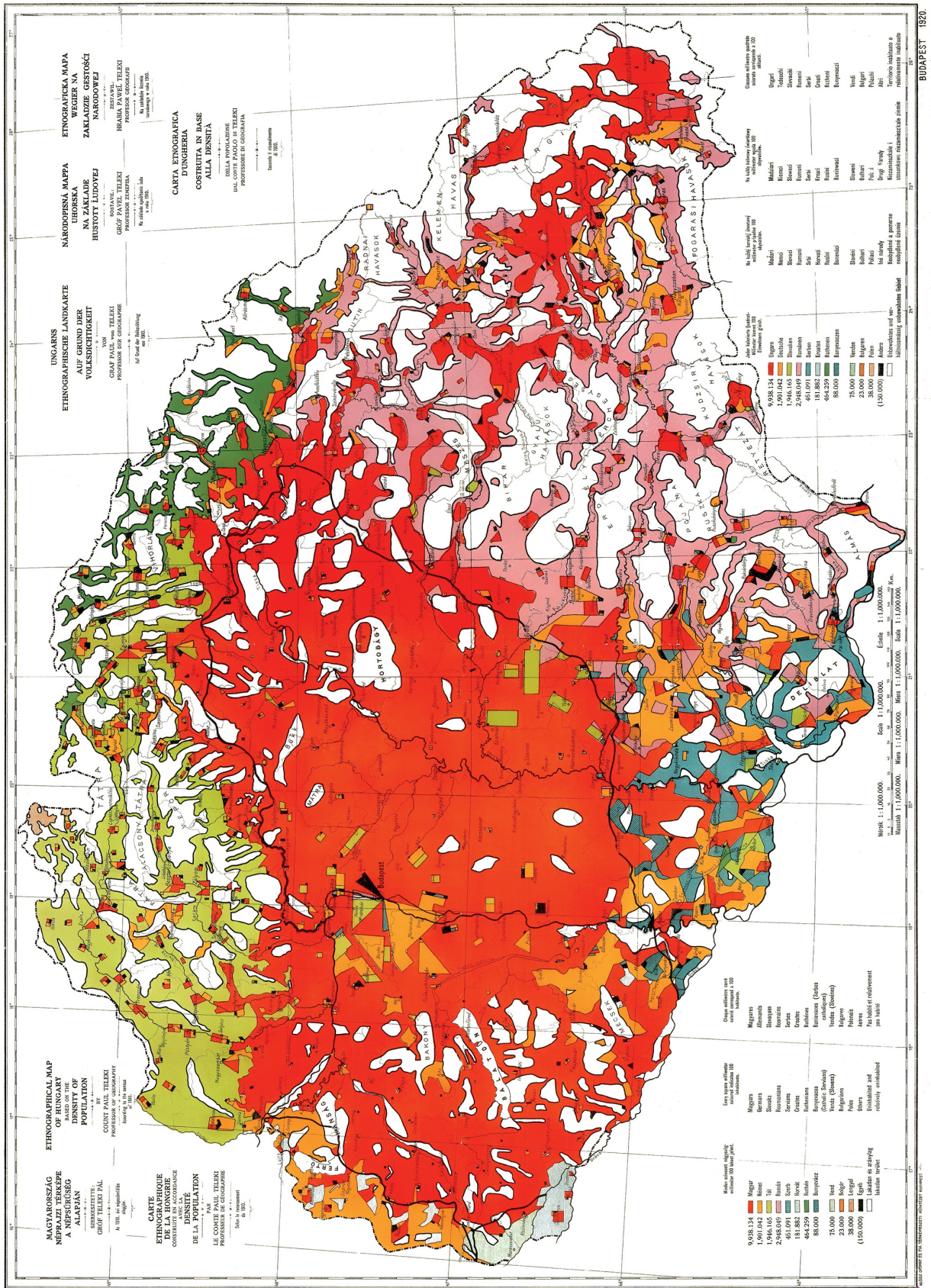


Abb. 2: Ethnographische Karte Ungarns 1910 (rot = Magyaren) (https://hu.wikipedia.org/wiki/Fájl:Ethnographic_map_of_hungary_1910_by_teleki_carte_rouge.jpg)

Korrespondenz:

Doz. Dr. Ibolya MURBER
Eötvös Loránd Universität Budapest,
Historisches Institut
Károli G. tér 4.
H- 9700- Szombathely
murber.ibolya@sek.elte.hu
ORCID-Nr. 0000-0002-0986-9330

Abkürzungen:

Siehe das allgemeine Abkürzungsverzeichnis:
[<http://www.rechtsgeschichte.at/files/abk.pdf>]

Literatur:

Balázs ABLONCZY (Hg.), *Trianon–legendák* (Budapest 2010)

Jörg FISCH, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion* (München 2010)

Margit FEISCHMIDT, *Populáris emlékezetpolitikák és az újnacionalizmus: a Trianon-kultusz társadalmi alapjai*, in: Margit FEISCHMIDT, Ildikó ZAKARIÁS, Zoltán ILYÉS (Hgg.), *Nemzet a mindennapokban. Az újnacionalizmus populáris kultúrája* (Budapest 2014)

Ewald FRIE, *100 Jahre 1918–191. Offene Zukünfte*, in: *Zeithistorische Forschungen* 1 (2018) 98–114.

Robert GERWARTH, „Krieg im Frieden“: Der „Weiße Terror“ in den Nachfolgestaaten des Habsburgerreiches, in: Klaus WEINHAEUER, Jörg REQUATE (Hgg.), *Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert* (Frankfurt am Main–New York 2012) 123–136.

Gábor GYÁNI, *Trianon versus holokauszt*, in: *Élet és Irodalom* (LVI) 2012/32. 10. 08. 2010.
[<https://www.es.hu/cikk/2012-08-10/gyani-gabor/trianon-versus-holokauszt.html>] (zuletzt abgerufen 20. 09. 2018)

Peter HASLINGER, *A regionális identitás kialakításának egy esete: Burgenland 1921–1938*, in: *Régió* 2000/4. 67–92.

Georg JELLINEK, *Allgemeine Staatslehre* (Berlin 31914).

Pieter M. JUDSON, *Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740–1918* (München 2017)

Klaus KOCH, Walter RAUSCHER, Arnold SUPPAN (Hgg.), *Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938, Bd. 2: Im Schatten von St. Germain. 15. März bis 10. September 1919* (Wien–München) 1994.

Éva KOVÁCS, *Trianon traumatikus emlékezetéről*, in: *Limes* 4 (2010) 7–17.

Éva KOVÁCS, *Trianon, avagy „traumatikus fordulat“ a magyar történetírásban*, in: *Korall* 59 (2015) 82–107.

Peter KRÜGER, *Die Friedensordnung von 1919 und die Entstehung neuer Staaten in Ostmitteleuropa*, in: Hans LEMBERG, Peter HEUMOS (Hgg.), *Das Jahr 1919 in der Tschechoslowakei und in Ostmitteleuropa* (München 1993) 93–115.

Richard LEIN, *Die „Burgenlandnahme“ 1918–1924*, in: Maximilian GRAF, Alexander LASS, Karlo RUZICKI-KESSLER (Hgg.), *Das Burgenland als internationale Grenzregion im 20. und 21. Jahrhundert* (Wien 2012) 1–43.

Ferenc LACZÓ, *The „Trianon“ – Debate in the Hungarian Left-Liberal Weekly Élet és Irodalom*, in: *Cultures of History Forum* (11. 11. 2013), DOI: 10.25626/0010 [<http://www.cultures-of-history.unijena.de/debates/hungary/the-trianon-debate-in-the-hungarian-left-liberal-weekly-elet-es-irodalom/#part2>] (zuletzt abgerufen 20. 09. 2018)

Erez MANELA, *The Wilsonian Moment. Self-Determination and the International Origins of Anticolonial Nationalism* (New York 2007).

Ibolya MURBER, *Die Staatswerdung Österreichs und Ungarns zwischen 1918 und 1920 im Vergleich*, in: *Vogelsang Institut* (Hg.), *„Die junge Republik“. Österreich 1918/19* (Wien 2018) 188–201.

Tim B. MÜLLER, *Adam TOOZE: Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg*, in: *DIES*. (Hgg.), *Normalität und Fragilität. Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg* (Hamburg 2015) 9–33.

Ignác ROMSICS, *A trianoni békeszerződés* (Budapest 2001).

Gerhard SCHLAG, *„Aus Trümmern geboren...“*. *Burgenland 1918–1921 (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 106, Eisenstadt 2001)*.

Ildikó SZABÓ, *Nemzetfogalom és nemzeti identitás a dualizmus korában és a Horthy-korszakban*, in: *Politikatudományi szemle* 15 (2006) 201–248.

László SZARKA, *Die Nationalitätenfrage im Auflösungsprozess des historischen Ungarn 1918–1920*, in: Hans LEMBERG, Peter HEUMOS (Hgg.), *Das Jahr 1919 in der Tschechoslowakei und in Ostmitteleuropa* (München 1993) 189–201.

Lajos VARGA LAJOS, *A forradalom konszolidációjának esélyei 1918–1919-ban*, in: *Múltunk. Politikátörténeti folyóirat* 3 (2010) 4–24.

Csaba ZAHORÁN, *A trianoni labirintus. A Trianon-jelenség és okai a magyar közgondolkodásban*, in: László SZALAI (Hg.), *A nemzeti mítoszok szerkezete és funkciója Kelet-Európában* (Budapest 2013) 9–54.